



Stimmt das Parlament dem stadträtlichen Antrag im kommenden Spätherbst nicht zu, so kann dies – meinem Demokratieverständnis nach – lediglich darin geschehen, dass dies als Gegenvorschlag zur immer noch laufenden Initiative geschehen kann, die in einem solchen Fall sicher nicht zurückgezogen werden wird. Also von einer Umgehung der demokratischen Rechte kann nun wirklich keine Rede sein.

Matthias Schwank stellt namens des Initiativkomitees folgenden Zusatzantrag: „Die Initiative „Attraktive Bülacher Wohnquartiere“ ist in der Form der allgemeinen Anregung dem Volk zur Abstimmung vorzulegen.“ Er begründet dies wie folgt:

1. Kein Bürger würde verstehen, dass ein Anliegen, das 800 Unterschriften vereint, einfach am Volk vorbei geschleust wird;
2. Es wäre ein Affront, wenn der Gemeinderat die Vorlage schlussendlich ablehnen würde, ohne dass die Stimmbürger je Stellung beziehen konnten;
3. Das Komitee möchte seinen Wählern nicht erklären müssen, es sei dafür gewesen, ohne Volk zu entscheiden;
4. Angst vor dem Volk sei kein guter Ratgeber;
5. Mit einem Volks-Nein könne das Komitee leben, weil es Tempo 30 für und nicht gegen die Bülacher Bevölkerung einführen wolle.

Claudio Schmid unterstützt als Verfechter der direkten Demokratie den Antrag von Matthias Schwank. Politisch sei das Vorgehen des Stadtrates nicht falsch, jedoch unsensibel. Seiner Ansicht nach stehe nirgends geschrieben, dass die Initiative nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt werden könne. Mit der Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte per 1. Januar 2005 müsse eine solche Initiative künftig in jedem Fall vors Volk. Er habe bis heute keine klare Antwort, was hier der Unterschied sei zur Volksinitiative bezüglich Tagesstrukturen, die dem Volk vorgelegt wurde.

Peter Fehrlin erkundigt sich, ob dieser Antrag materiell zulässig ist.

Stadtschreiber Beat Gähwiler erwidert, es sei nicht zulässig, heute schon über das Referendum abzustimmen. Er macht einen Quervergleich zur Gemeindeversammlung. Dort sei es auch nicht möglich, eine Initiative direkt an die Urne zu bringen. Bei Parlamentsgemeinden verhalte es sich gleich. Erst nach der materiellen Beratung im Rat könne das Referendum ergriffen werden. Bei der Tagesstrukturinitiative habe es sich um einen Gegenstand des obligatorischen Referendums gehandelt, deshalb sei diese vors Volk gekommen.